



20. Juli 2005

## Der Bürgermeister gratuliert:

### Zum 70. Geburtstag:

Frau Johanna Müller	am 22. Juli	in Kirchberg
Frau Gisela Köberlein	am 25. Juli	in Kirchberg
Herrn Heinz Fichtner	am 27. Juli	in Kirchberg
Frau Elisabeth Muth	am 30. Juli	in Kirchberg

### Zum 75. Geburtstag:

Frau Irmgard Bawolkski	am 26. Juli	in Kirchberg
Herrn Roland Flechsig	am 28. Juli	in Kirchberg

### Zum 80. Geburtstag:

Herrn Kurt Glöckner	am 21. Juli	in Kirchberg
---------------------	-------------	--------------

### Zum 85. Geburtstag:

Frau Berta Urbach	am 24. Juli	in Kirchberg
-------------------	-------------	--------------

### Zum 91. Geburtstag

Frau Hildegard Bachmann	am 20. Juli	in Kirchberg
Frau Walli Eißmann	am 25. Juli	in Kirchberg

### Zum 92. Geburtstag

Herrn Kurt Rödel	am 23. Juli	in Kirchberg
Frau Hildegard Schönfeld	am 27. Juli	in Kirchberg

## Einladung

Der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e. V. lädt alle Vereinsmitglieder und Gäste **am 30.07.2005 zur diesjährigen Sommergrillparty** ein. Sie findet im Vereinsgelände (Niedercrinitzer Straße) statt und beginnt 18.00 Uhr (auch bei schlechtem Wetter). Es gibt wieder viele Köstlichkeiten vom Grill und Bier vom Fass.

## Bad- und Sommerfest

### Hartmannsdorf - Freibad am 6./7. August 2005

Unter anderem im Programm:

#### Samstag, 06.08.2005

20.00 Uhr - OB-Live (Vorverkauf: 6,00 EUR) - (Kartenvorverkauf: Waren von A bis Z, Ursula Herzig, Rothenkirchener Str. 60 und Textilservice Hella Müller, Dorfstraße 60, Hartmannsdorf)

#### Sonntag, 07.08.2005

15.30 Uhr - Modenschau mit unseren Tanzmäusen - Das vollständige Veranstaltungsprogramm entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen der Gemeinde Hartmannsdorf.

## Blutspende-Termine:

**Donnerstag, 28.07.2005**, von 14.30 bis 19.00 Uhr, in der Johanniter-Sozialstation in Kirchberg, Goethestr. 7 im Neubaugebiet

**Dienstag, 16.08.2005**, von 10.00 bis 20.00 Uhr, bei McDonalds in Zwickau, Oskar-Arnold-Straße. Es ist wieder so weit! BLUT gegen BURGER!!

## Liebe Zuschauer von TeleVision Zwickau,

wie bereits in unseren Sendungen angekündigt, gehen wir in der Zeit vom 4. Juli bis 30. August in unsere wohlverdiente Sommerpause. Grund dafür sind zum einen Wartungsarbeiten, zum anderen der wohlverdiente Urlaub unserer Mitarbeiter. Auch Ihnen einen angenehmen Sommer und einen erholsamen Urlaub. Am 1. September sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da. Wir freuen uns schon heute auf Sie! Vielen Dank für Ihr Verständnis. **Ihr Team von TeleVision Zwickau**

## Amtliche Bekanntmachungen

### 12. Sitzung des Stadtrates

Am 28.06.2005 fand die 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

#### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ und Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“
2. Bestellung eines Rechnungsprüfers zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2004 und 2005
3. Umschuldung von Darlehen
4. Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „LKW-Stellplätze und Holzlager der Fa. Heid“ OT Saupersdorf - hier: Satzungsbeschluss
5. Ersatzneubau Brückenbauwerk BW 01 am Rödelbach in Höhe Randsiedlung 4 in Kirchberg, OT Saupersdorf - Maßnahme Nr. 59 des Maßnahmenplanes Kommunale Infrastruktur - hier: Vergabe von Bauleistungen
6. Ersatzneubau Brücke über den Rödelbach, Nähe Turnhalle, Flurstücke Nr. 68/1 und 79 in Kirchberg, OT Cunersdorf - Maßnahme Nr. 70 des Maßnahmenplanes Kommunale Infrastruktur
7. Einziehung der Ortsstraße „Buswendeschleife“ im Ortsteil Saupersdorf
8. Beschlussfassung zur Wasserwehrsatzung der Stadt Kirchberg mit Hochwasseralarm- und -einsatzplan und dem Organisationsplan
9. Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl des Gemeindevorleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg
10. Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl des stellv. Gemeindevorleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg
11. Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Burknersdorf
12. Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg - Änderung der Abrisskonzeption
13. Erhöhung der kommunalen Bürgschaft für die SAB (Vorlage Gesellschafter der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg)
14. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2005 (§ 36 (2) SächsGemO)
15. Informationen und Mitteilungen

#### Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

16. Untersuchungen und Vorschläge der von den Fraktionen benannten Arbeitsgruppen und der Stadtverwaltung Kirchberg zur Haushaltssicherung und Haushaltskonsolidierung - hier: Vorberatung der Beschlussfassung in der außerplanmäßigen Sitzung des Stadtrates am 12.07.2005

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 31/05:** Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ und dazu gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ Stand: 30.04.2004.

**Beschluss 32/05:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, für die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 und 2005 der Stadt Kirchberg als Rechnungsprüferin eine Bedienstete des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Crimmitschau zu bestellen. Die Mehrkosten für das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 1000,00 EUR sind in den Nachtragshaushalt aufzunehmen. Im Haushaltsplan 2006 sind Kosten in Höhe von 3.500,00 EUR zu veranschlagen.

**Beschluss 33/05:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Umschuldung des Darlehens mit einem Nominalbetrag in Höhe von 230.273,59 EUR zum 30.06.2005 auf das Kreditinstitut Sparkasse Zwickau zu den Konditionen Zinsbindung für 1 Jahr und 2,175 % Zinsen.

**Beschluss 34/05:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters zur Umschuldung des bestehenden Darlehens bei der Sparkasse Zwickau mit einem Nominalbetrag in Höhe von 2.092.952,60 EUR.

**Beschluss 35/05:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters zur Umschuldung des bestehenden Darlehens bei der Nord-LB Braunschweig mit einem Nominalbetrag in Höhe von 1.513.525,14 EUR.

**Beschluss 36/05:**

1. Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der ab 01.01.1998 geltenden Neufassung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) sowie nach § 89 SächsBO vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) beschließt der Stadtrat der Stadt Kirchberg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „LKW-Stellplätze und Holzlager der Firma Heid“ für das Gebiet Teilfläche des Flurstücks 342/3, Gemarkung Saupersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss 37/05:**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Brücke über den Rödelbach in Höhe Randsiedlung 4 in Kirchberg, OT Saupersdorf, an die Firma Schulze & Jakob GmbH, Leubnitz, zu einem Angebotspreis von 97.756,04 EUR brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

**Beschluss 38/05:**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Brücke über den Rödelbach Nähe Turnhalle, Flurstück Nr. 68/1 und 79 in Kirchberg, OT Cunersdorf, an die Firma Zettl GmbH Aue - Alberoda zum Angebotspreis von 78.631,90 EUR brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

**Beschluss 39/05:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung der Ortsstraße „Buswendeschleife“ mit der Flurst.-Nr. 381/10 vom Anfangspunkt S 277 (Flst.-Nr. 160) bis zum Endpunkt S 277 (Flst.-Nr. 163/3) gemäß § 8 Abs. 1 SächsStrG.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss 40/05:**

Der Stadtrat beschließt die Wasserwehrsatzung der Stadt Kirchberg mit dem Hochwasseralarm- und -einsatzplan und dem dazugehörigen Organisationsplan.

Die Satzung mit ihren Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss 41/05:**

Der Stadtrat beschließt, dass Kamerad Brandinspektor Matthias Schramm für die Dauer von 5 Jahren in das Amt des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg berufen wird.

**Beschluss 42/05:**

Der Stadtrat beschließt, dass Kamerad Oberbrandinspektor Wolfgang Gnüchtel für die Dauer von 5 Jahren in das Amt des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg berufen wird.

**Beschluss 43/05:**

Der Stadtrat beschließt,

1. Kamerad Frieder Hertel zum Wehrleiter und
2. Kamerad Mario Kunz zum stellv. Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Burkersdorf in ihre Ämter auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

**Beschluss 44/05:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg den Abriss des Objektes Goethestraße 30 - 40 mit 72 WE und 4.300 m<sup>2</sup> Wohnfläche im Austausch für die Objekte Goethestraße 5 und Goethestraße 21 - 29 mit 115 WE und insgesamt 4.508 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

**Beschluss 45/05:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg die Erhöhung der kommunalen Bürgerschaft für die SAB um 400 TEUR unter der Bedingung, dass das restliche Darlehen in Höhe von 205 TEUR ausgezahlt und dem möglichen Abriss der Goethestraße 30 - 40 von der SAB zugestimmt wird.

**Beschluss 46/05:**

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2005 zu folgenden Terminen durchzuführen: 27.09.2005; 25.10.2005; 29.11.2005; 20.12.2005.

## 2. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Am 11.07.2005 fand die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses im Ratssaal des Rathauses statt.

**Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:**

1. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
2. Anregungen und Mitteilungen

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 01/05:**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft



Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt:

1. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes (01/05) und der Erläuterungsbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Mitgliedsgemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Mitgliedsgemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hat in der 2. Sitzung am 11.07.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg gebilligt und die Auslegung beschlossen. Das Plangebiet umfasst die Gemarkungen

- Kirchberg, Burkersdorf, Leutersbach, Wolfersgrün, Stangengrün, Saupersdorf, Cunersdorf
- Hartmannsdorf, Giegegrün
- Bärenwalde, Obercrinitz, Lauterhofen
- Hirschfeld, Voigtsgrün, Niedercrinitz

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus dem Planteil und dem Erläuterungsbericht, liegt in der Zeit **vom 01.08. bis 02.09.2005** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Zimmer Nr. 6, Altmarkt 1 in 08107 Kirchberg, Montag und Mittwoch

	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie

- im Haus der Gemeinde, OT Bärenwalde, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg
- in der Gemeinde Hartmannsdorf, Badstr. 1 in 08107 Hartmannsdorf und
- in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41 in 08144 Hirschfeld

während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Kirchberg, den 20.07.2005

W. Becher, Gemeinschaftsvorsitzender  
der Verwaltungsgemeinschaft

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2005 des Zweckverbandes „Bäderverband Kirchberg- Hartmannsdorf“

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat die Verbandsversammlung am 03.05.05 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben von je	<b>49.900 EUR</b>
davon im Verwaltungshaushalt	<b>49.900 EUR</b>
im Vermögenshaushalt	<b>0 EUR</b>

### § 2

Der in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2008 wird mit folgenden Gesamtsummen vorgeschlagen:

Haushaltsjahr 2004	87.150 EUR
Haushaltsjahr 2005	49.900 EUR
Haushaltsjahr 2006	54.100 EUR
Haushaltsjahr 2007	55.300 EUR
Haushaltsjahr 2008	55.900 EUR

### § 3

Nach § 60 Abs. 1 Satz 3 SächsKomZG erhebt der Zweckverband eine Umlage von seinen Verbandsmitgliedern in Höhe von

**16.400 EUR.**

Hartmannsdorf, den 27.06.2005

gez. Nicolaus, Vors. Bäderzweckverband

Mit Schreiben vom 22. Juni 2005 bestätigte das Landratsamt des Landkreises Zwickauer Land die am 03.05.05 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005. Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO liegt der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Bäderverband Kirchberg-Hartmannsdorf“ für das Jahr 2005 in der Zeit vom **22. Juli bis 29. Juli 2005** in der Kämmerei des Rathauses Kirchberg (2. Stock) während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

## Infomobil der Bundesknappschaft - „Für Sie unterwegs“

### Einsatztermine 2. Halbjahr 2005

21.07.; 11.08.; 01.09.; 22.09.; 13.10.; 03.11.; 24.11. und 15.12.2005

Ort: Parkplatz am „Alten Gaswerk“  
Zeit: jeweils 13.00 bis 15.00 Uhr

### Die nächsten beiden Ausgaben (Erscheinungstage 03.08. und 17.08.2005) entfallen aufgrund der Sommerpause.

Nächster Redaktionsschluss: 12.08.2005  
Nächster Erscheinungstag: 24.08.2005

## Kirchberger Nachrichten

**Herausgeber:**  
Druck und Verlag:  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Erscheinungsweise:

**Stadt Kirchberg und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen**  
Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676  
Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Wolfgang Becher  
Das Redaktionskollegium - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,  
Tel. 037602/83100 oder 83118, Fax 037602/83299, eMail: Stadt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de  
Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlag GmbH  
Vierzehntägig, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte



## Wasserwehrsatzung der Stadt Kirchberg mit Hochwasseralarm- und -einsatzplan vom 28. Juni 2005

Auf Grund von § 102 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (Sächs.GVB1. S. 482) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 4 Abs. 1, S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächs.GVB1. S. 55, ber. S. 159) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg mit Beschluss vom 28. Juni 2005 folgende Satzung erlassen:

### § 1 - Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Kirchberg richtet einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Stadt nach § 101 SächsWG verpflichtet ist.
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen derselben bereits eingetreten sind.

### § 2 - Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Stadt trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen. Sie hält technische Mittel bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend dem festgelegten Alarm- und Einsatzplan (Anlage 1).
- (2) Für die in der Hochwassernachrichtendienstverordnung (HWNDV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. August 2004 (Sächs.GVB1. S. 1012) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführten Hochwasserpegel des Rödelbaches sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Verwaltungsbehörde, das Landratsamt Zwickauer Land, Untere Wasserbehörde, folgende Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

#### Bedeutung der Alarmstufen

- a) **Alarmstufe I - Pegelstand des Rödelbaches 80 cm: Meldedienst**
  - ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen;
  - Überprüfung der Hochwasseralarm- und Einsatzpläne und der Einsatzfähigkeit der erforderlichen Ausrüstung, Technik und des notwendigen Materials;
- b) **Alarmstufe II - Pegelstand des Rödelbaches 110 cm: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe I)**
  - tägliche periodische Kontrolle der Wasserläufe, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Umfluter und Flutmulden, der gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsbereiche;
  - Beseitigung von Abflusshindernissen;
- c) **Alarmstufe III – Pegelstand des Rödelbaches 140 cm: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufe I und II)**
  - vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden;
  - Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen;
  - Auslagerung von Hochwasserbekämpfungsmitteln an bekannte Gefahrstellen;

- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr;
- d) **Alarmstufe IV - Pegelstand des Rödelbaches 170 cm: Hochwassergefahr (zusätzlich zu Alarmstufen I bis III)**
  - umfasst die Bekämpfung bestehender Hochwasser- und Eisgefahren und weitere Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserkatastrophen;
  - Beseitigung von Schäden

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer im Gebiet der Stadt entsprechend.

(3) Der Bürgermeister hat für die Alarmierung und den Einsatz einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan zu erstellen und jährlich bis zum 31.03. oder aus konkretem Anlass fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist den in dem Plan genannten Personen bekannt zu geben.

(4) Die Stadtverwaltung stellt darüber hinaus einen Organisationsplan für den Wasserwehrdienst auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Gewässer und Anlagen;
- b) den Verantwortlichen, seinen Stellvertreter und die zugeordneten Wachen;
- c) die Art der Alarmierung;
- d) den Versammlungsort;
- e) die Ablösung und Versorgung;
- f) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel;
- g) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel;
- h) die Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan (Anlage 2) ist öffentlich bekannt zu machen.

(5) Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

### § 3 - Zuständigkeit

(1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Stadtgebiet ist der Bürgermeister zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus und bestimmt den Leiter des Einsatzes. Er kann diese Aufgaben auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird das Landratsamt Zwickauer Land als Untere Wasserbehörde unverzüglich informiert.

(2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters oder seines Beauftragten die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.

### § 4 - Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

(1) Der Bürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:

- a) die Freiwillige Feuerwehr
  - b) die Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Stadt hierfür nicht ausreichen
- c) die Einwohner und
  - d) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 3 SächsGemO.

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe b) bis d) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.



(2) Die zur Dienstleitung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchstabe b) bis d) sollen einen Bescheid des Bürgermeisters erhalten, der folgendes enthalten muss:

- Beginn und Ende der Dienstpflicht;
- Art der Dienstpflicht i. S. d. § 5 Abs. 1
- Versammlungsort im Falle der Alarmierung
- die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.

Der Bescheid soll für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

(3) Die Hilfeleistungen kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare, gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.

(4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Stadt unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Stadt zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters oder von ihm beauftragten Personen (§ 102 Abs. 2 Satz 3 SächsWG).

#### § 5 - Heranziehung / sonstige Befugnisse

(1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) herangezogenen Personen können verpflichtet werden mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.

(2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Stadt den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung.

(3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und/oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Stadtverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Stadt hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.

(4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, ber. S. 913) in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Stadt eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Stadt haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.

(6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Stadtverwaltung zu benachrichtigen.

#### § 6 - Hochwassernachrichtendienst

(1) Die Stadtverwaltung gibt die eingehenden Hochwasserberichte im betroffenen Stadtgebiet insbesondere an Besitzer und Eigentümer gefährdeter Grundstücke; Gebäude und Anlagen, an Betreiber von Baustellen und Einrichtungen die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind unverzüglich bekannt (§ 5 Abs. 8, Punkt 2 HWNAV).

(2) Für die Bekanntgabe der Hochwasserstandsmeldungen der Hochwasserpegel stellt die Stadtverwaltung einen Verteilerplan auf. Dieser wird mit dem Landratsamt Zwickauer Land und dem Regierungspräsidium Chemnitz, Außenstelle Plauen, Abt. Umwelt, Umweltfachbereich abgestimmt und fortgeschrieben (§ 5 Abs. 8 Punkt 1 HWNAV).

(3) Die Stadtverwaltung hat nach Verpflichtung durch die zuständige Wasserbehörde sicherzustellen, dass geeignete Personen als Pegelbeobachter zur Verfügung stehen (§ 5 Abs. 8 Punkt 5 HWNAV).

#### § 7 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- trotz seiner Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt;
- seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt, unverzüglich die Stadtverwaltung zu benachrichtigen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 1.000 EUR geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Gemeinden.

#### § 8 - Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, den 28. Juni 2005

W. Becher, Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."



## Hochwasser - Alarm- und Einsatzplan

Landkreis: Zwickauer Land  
Gemeinde: Stadt Kirchberg

Stand: April 2005

Anlage 1

Lfd. Nr.	Gewässer	Beginn der Gefährdung Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einleitende/durchzuführende Maßnahmen	Kräfteinsatz (Anzahl u. welche)	Mitteinsatz (Art und Menge)	Verantwortlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Stadt Kirchberg</b>									
1	Rödelbach	Pegel bei 80 cm	Brücken	Kein Durchlass durch Treibgut, Anstauung des Baches, Überflutung der Straßen	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	3 Bauhof 20 OFw Kirchberg	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Anwohner Polizei OFw Kirchberg
2	Teiche Pohlteichkette	bei Überlauf	Teichdamm	Dammbruch	Ständige Kontrollen Sicherung des Dammes	1 Bauhof 10 OFw Kirchberg	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Anwohner Polizei OFw Kirchberg
3	Teich Niedercrinitzer Straße	bei Überlauf	Teichdamm	Dammbruch	Ständige Kontrollen Sicherung des Dammes	1 Bauhof 10 OFw Kirchberg	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Anwohner Polizei OFw Kirchberg
4	Teich Lengenfelder Straße	bei Überlauf	Teichdamm	Dammbruch	Ständige Kontrollen Sicherung des Dammes	1 Bauhof 10 OFw Kirchberg	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Anwohner Polizei OFw Kirchberg
5	Freitagsteiche Wiesener Straße	bei Überlauf	3 aufeinanderfolgende Teiche - freistehende Teichdämme	Dammbruch	Ständige Kontrollen Sicherung des Dammes	1 Bauhof 10 OFw Kirchberg	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Anwohner Polizei OFw Kirchberg

Lfd. Nr.	Gewässer	Beginn der Gefährdung Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einleitende/durchzuführende Maßnahmen	Kräfteinsatz (Anzahl u. welche)	Mitteinsatz (Art und Menge)	Verantwortlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6	Leutersbacher Wasser	ansteigender Wasserstand	Straßendurchführung an Wiesenstr. und Wehr; Bachüberbauung ab Lengenfelder Str.	Kein Durchlass durch Treibgut, Rückstau durch Rödelbach, Überflutung	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	10 OFw Kirchberg	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Anwohner Polizei OFw Kirchberg
<b>Ortsteil Saupersdorf</b>									
7	Rödelbach im OT Saupersdorf	Pegel bei 80 cm	Brücke Randsiedlung	Kein Durchlass durch Treibgut an „angehängter“ Gasleitung, Überflutung d. Straßen	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	3 Bauhof 10 OFw Saupersdorf	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Polizei OFw Saupersdorf.
8	Rödelbach im OT Saupersdorf	Pegel bei 80 cm	Wehr am Kindergartenweg	Kein Durchlass durch Treibgut, Anstauung d. Baches, Überflutung d. Straßen, Überschwemmung angrenzende Grundstücke	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen und Grundstücke	3 Bauhof 5 OFw Saupersdorf	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Anwohner Polizei FF Saup
9	Rödelbach im OT Saupersdorf	Pegel bei 80 cm	Brücke Schneeberger Allee	Kein Durchlass durch Treibgut an „angehängter“ Gasleitung, Überflutung der Straßen	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	5 OFw Saupersdorf	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Polizei OFw Saupersdorf
10	Rödelbach im OT Saupersdorf	Pegel bei 80 cm	Gemeindesteig	Ausspülung von Bachmauern	Sicherung der Grundstücke	10 OFw Saupersdorf	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Anwohner Polizei OFw Saupersdorf
11	Rödelbach im OT Saupersdorf	Pegel bei 80 cm	Brücke Gemeindegarten	Relativ geringe Höhe der Brücken, dadurch Anhäufung von Treibgut	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	5 OFw Saupersdorf	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Polizei OFw Saupersdorf
12	Rödelbach im OT Saupersdorf	Pegel bei 80 cm	Brücke Burkendorfer Straße	Anhäufung von Treibgut in einer Kurve	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	5 OFw Saupersdorf	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorstand	Polizei OFw Saupersdorf



Lfd. Nr.	Gewässer	Beginn der Gefährdung Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einleitende/durchzuführende Maßnahmen	Kräfteeinsatz (Anzahl u. welche)	Mitteleinsatz (Art und Menge)	Verantwortlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
13	Rödelbach im OT Saupersdorf	Pegel bei 80 cm	Wehr am Mühlgraben	Anhäufung von Treibgut u. Überflutungen der Straße und Grundstücke	Beseitigung des Treibgute Sicherung der Straßen u. Grundstücke	10 OFw Saupersdorf	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	Anwohner Polizei OFw Saupersdorf
14	Teichanlagen am Park	bei Überlauf	4 hintereinanderliegende Teiche	Dammbruch	Ständige Kontrollen Sicherung des Dammes	1 Bauhof 20 OFw Saupersdorf	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	Anwohner OFw Saupersdorf
<b>OT Cunersdorf</b>									
15	Rödelbach im OT Cunersdorf	Wasserstand OK Bachmauer	Gebäude Kirchberger Str. 21 (Turnhalle)	Überflutung des Gebäudes	Sicherung mit Sandsäcken	5 OFw Cunersdorf	50 – 100 St-Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Cunersdorf
16	Rödelbach im OT Cunersdorf	Wasserstand OK Bachmauer	Brücke Wiesener Straße	Rückstau, Anprall von Spülgut	Sicherung der Brücke, Abhalten von Spülgut	3 OFw Cunersdorf	Absperrmittel Stangen	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Cunersdorf
17	Rödelbach im OT Cunersdorf	Wasserstand OK Bachmauer	Brücke Kirchberger Str. 17 Fußgänger- und Fahrbrücke	Rückstau, Anprall von Spülgut	Sicherung der Brücke, Abhalten von Spülgut	3 OFw Cunersdorf	Absperrmittel Stangen	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Cunersdorf
18	Rödelbach im OT Cunersdorf	Wasserstand OK Bachmauer	Brücke Kirchberger Str. 31 Fußgängerbrücke	Rückstau, Anprall von Spülgut	Sicherung der Brücke, Abhalten von Spülgut	3 OFw Cunersdorf	Absperrmittel Stangen	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Cunersdorf
19	Crinitzer Wasser im OT Cunersdorf	Wasserstand OK Bachmauer	Brücke zwischen Parkplatz und Lagerschuppen	Rückstau, Anprall von Spülgut	Sicherung der Brücke, Abhalten von Spülgut	3 OFw Cunersdorf	Absperrmittel Stangen	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Cunersdorf

Lfd. Nr.	Gewässer	Beginn der Gefährdung Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einleitende/durchzuführende Maßnahmen	Kräfteeinsatz (Anzahl u. welche)	Mitteleinsatz (Art und Menge)	Verantwortlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
20	Crinitzer Wasser im OT Cunersdorf	Wasserstand OK Bachmauer	Brücke Grundstück Dressel Kirchberg Str. 22	Rückstau, Anprall von Spülgut	Sicherung der Brücke, Abhalten von Spülgut	3 OFw Cunersdorf	Absperrmittel Stangen	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Cunersdorf
<b>OT Burkersdorf</b>									
21	Teich am Hohen Forst 35 im OT Burkersdorf	bei Überlauf	Teichdamm	Dammbruch und Überflutung der angrenzenden Wohngrundstücke	Ständige Kontrolle Befestigung und Erhöhung des Teichdammes	1 Bauhof 10 OFw Burkersdorf	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	Anwohner OFw Burkersdorf
22	Dorfbach im OT Burkersdorf	Erhöhter Wasserstand	Grundstücke und Wohnhaus am Hohen Forst 3	Überschwemmung der Grundstücke und des Wohnhauses	Abdichtung der Grundstücksentwässerung; Rückstau des Baches bekämpfen	10 OFw Burkersdorf	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	Anwohner OFw Burkersdorf
23	Großer Teich an Schneeberger Straße im OT Burkersdorf	bei Überlauf	Teichdamm	Dammbruch und Überflutung der angrenzenden Wohngrundstücke	Ständige Kontrolle Sicherung des Teichdammes, evtl. kontrolliertes Ablassen	1 Bauhof 15 OFw Burkersdorf	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	Anwohner OFw Burkersdorf
<b>OT Leutersbach</b>									
24	Giegegrüner Bach im OT Leutersbach	20 cm unter Brücke	Brücke an Wiesenstraße	Anstauung an Brücken und Wehr	Öffnen des Wehres Beseitigung des Treibgutes	10 OFw Leutersbach	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	Anwohner Polizei OFw Leutersbach



Lfd. Nr.	Gewässer	Beginn der Gefährdung Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einzuleitende/durchzuführende Maßnahmen	Kräfteinsatz (Anzahl u. welche)	Mitteleinsatz (Art und Menge)	Verantwortlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
25	Giegeggrüner Bach im OT Leutersbach	Erhöhter Wasserstand	Grundstück, Hauptstraße 66 b, Fam. Koppmann	Überflutung Keller	Sicherung des Grundstückes und Auspumpen d. Kellers	10 OFw Leutersbach	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner Polizei OFw Leutersbach
26	Giegeggrüner Bach im OT Leutersbach	Erhöhter Wasserstand	Brückendurchlass an Schule	Durchlass zu klein, deshalb Anstauung durch Treibgut und erhöhte Wassermengen, Überflutung der Straße – dadurch Behinderung des Einsatzes der Feuerwehr	Beseitigung des Treibgutes	10 OFw Leutersbach	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner Polizei OFw Leutersbach
27	Giegeggrüner Bach im OT Leutersbach	Erhöhter Wasserstand	Brücke am Gehöft Kolbe	Anstauung von Treibgut, Überflutung der Straße	Beseitigung des Treibgutes	10 OFw Leutersbach	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner Polizei OFw Leutersbach
28	Großer Teich	Bei Überlauf	Teichdamm	Dammbruch und Überflutung der gesamten Ortslage Leutersbach	Ständige Kontrolle Sicherung des Teichdammes, evtl. kontrolliertes Ablassen	1 Bauhof 15 OFw Leutersbach	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner OFw Leutersbach
<b>OT Wolfersgrün</b>									
29	Crinitzbach im gesamten OT Wolfersgrün	Erhöhter Wasserstand	10 Straßenbrücken u. viele kleine priv. Fußgängerbrücken über dem Bachlauf in der gesamten Ortslänge	Anstauung von Treibgut, Abspülung der Uferbefestigungen in Straßennähe, Überflutung der Grundstücke	Beseitigung des Treibgutes, evtl. Rückbau v. kl. Fußgängerbrücken, Sicherung d. Straßen	20 OFw Wolfersgrün	Reißhaken Sandsäcke u. Steinbarrieren	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner Polizei OFw Wolfersgrün
30	Talsperre im OT Wolfersgrün	bei Überlauf	Dammkrone	Dammbruch	Ständige Kontrolle, evtl. kontrolliertes Ablassen, Sicherung des Dammes	1 Bauhof 20 OFw Wolfersgrün	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner Polizei OFw Wolfersgrün

Lfd. Nr.	Gewässer	Beginn der Gefährdung Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einzuleitende/durchzuführende Maßnahmen	Kräfteinsatz (Anzahl u. welche)	Mitteleinsatz (Art und Menge)	Verantwortlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
31	Teiche im Dorfbereich des OT Wolfersgrün	bei Überlauf	Teichdämme	Dammbrücke	Ständige Kontrolle, evtl. kontrolliertes Ablassen, Sicherung der Dämme	1 Bauhof 20 OFw Wolfersgrün	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner Polizei OFw Wolfersgrün
<b>OT Stangengrün</b>									
32	Teich im OT Stangengrün	bei Überlauf	Dammbruch	Seiferts Teich, Mühlenweg 1	Ständige Kontrolle, Sicherung des Dammes	1 Bauhof 15 OFw Stangengrün	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner OFw Stangengrün
33	Teich im OT Stangengrün	bei Überlauf	Dammbruch	Grimms Teich, Hirschfelder Straße 37	Ständige Kontrolle, Sicherung des Dammes	1 Bauhof 15 OFw Stangengrün	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner OFw Stangengrün
34	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Grundstück Sabine Klötzer, Am Eisenberg 8	Überflutung der Bachunterführung und der Grundstücke	Sicherung der Grundstücke	5 OFw Stangengrün	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner OFw Stangengrün
35	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Parkplatz, Am Eisenberg 4	Überflutung der Bachunterführung	Sicherung der Grundstücke	5 OFw Stangengrün	Sandsäcke	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner OFw Stangengrün
36	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Grundstück Mario Wirker, Hirschfelder Straße 58	Überflutung Keller	Sicherung des Grundstückes und Auspumpen d. Kellers	5 OFw Stangengrün	Sandsäcke Pumpe	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	Anwohner OFw Stangengrün
37	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Brücke am Grundstück Helmuth Mehlhorn, Hirschfelder Straße 24	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	5 OFw Stangengrün	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindevorleiter	OFw Stangengrün



Lfd. Nr.	Gewässer	Beginn der Gefährdung Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einzelteilende/durchzuführende Maßnahmen	Kräfteinsatz (Anzahl u. welche)	Mitteleinsatz (Art und Menge)	Verantwortlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
38	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Brücke am Grundstück Rene Weck, Hirschfelder Straße 26 a	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	5 OFw Stangengrün	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Stangengrün
39	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Grundstück Erich Weck, Hirschfelder Straße 26	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	5 OFw Stangengrün	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Stangengrün
40	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Grundstück Jens Mehlhorn, Hirschfelder Straße 29	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	5 OFw Stangengrün	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Stangengrün
41	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Grundstück Gottfried Graupner, Hirschfelder Straße 19	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	5 OFw Stangengrün	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Stangengrün
42	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Grundstück Wolfgang Köchel, Hirschfelder Straße 19 a	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	5 OFw Stangengrün	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Stangengrün
43	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Grundstück Wotschiski, Hirschfelder Straße 18	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	5 OFw Stangengrün	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Stangengrün
44	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Grundstück Ingo Thettmeyer, Hirschfelder Straße 17 a	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	5 OFw Stangengrün	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Stangengrün
45	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Grundstück Siegmund Tröger, Hirschfelder Straße 15	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	5 OFw Stangengrün	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Stangengrün

Lfd. Nr.	Gewässer	Beginn der Gefährdung Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einzelteilende/durchzuführende Maßnahmen	Kräfteinsatz (Anzahl u. welche)	Mitteleinsatz (Art und Menge)	Verantwortlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
46	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Grundstück Gottfried Wappler, Hirschfelder Straße 3	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	5 OFw Stangengrün	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Stangengrün
47	Dorfbach im OT Stangengrün	Ansteigender Wasserlauf	Brücke in Nähe Talmühle	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	5 OFw Stangengrün	Reißhaken	Bürgermeister Ordnungsamt Gemeindeführer	OFw Stangengrün

## Anlage 2 – Organisationsplan

### a) Beschreibung und Bezeichnung der Gewässer und der Anlagen

Folg. Staubereiche sind bei Hochwassergefahr als gefährdet anzusehen:

1. Rödelbach in seiner gesamten Länge, besonders in Brückenbereichen in den Ortsteilen Saupersdorf, Cunersdorf und der Stadt Kirchberg
2. Crinitzer Wasser im OT Cunersdorf
3. Giegender Bach im OT Leutersbach
4. Talsperre und Crinitzer Wasser im OT Wolfersgrün
5. Bachlauf im gesamten Ortsbereich Stangengrün einschließlich der einfließenden Teiche
6. Dorfbach am Hohen Forst 3 und die Teiche am Hohen Forst 35 und der Schneeberger Straße
7. Teichanlagen im Park im OT Saupersdorf

### b) Verantwortlich:

Bürgermeister: Herr Wolfgang Becher

1. Stellvertreter: Herr Rolf Heinzmann

Stellvertreter: Herr Dr. Roland Büttcher

Einsatzleiter: Gemeindeführer Matthias Schramm

Stellvertreter: stellv. Gemeindeführer Wolfgang Gnüchtel

### c) Art der Alarmierung: Funkmeldeempfänger (FME) und Sirene

1. Der Bürgermeister oder sein Beauftragter alarmieren telefonisch die Leitstelle Zwickau, die dann über FME und Sirene die örtliche Feuerwehr alarmiert.

2. Der Einsatzleiter alarmiert nach Bedarf über die Leitstelle weitere Feuerwehren.

3. Die Einwohner werden über die vorhandenen Sirenen alarmiert. Als Signal ist das Signal Nr. 3 der landeseinheitlichen Sirensignale „Warnung vor einer Gefahr“ (1 Minute Heulton, 6 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit dazwischenliegenden Pausen von je 5 Sekunden) zu verwenden.

4. Nachdem durch den Bürgermeister oder seinen Beauftragten nach Punkt 1 alarmiert wurde, ist das Landratsamt Zwickauer Land, Fachdienst Brandschutz/Bevölkerungsschutz und die Untere Wasserbehörde, über die Gefahrensituation und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

### d) Versammlungsort:

Versammlungsort für die Einsatzleitung ist das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Kirchberg. Bei Schadensereignissen, die nur einen Ortsteil betreffen, befindet sich der Versammlungsort der Einsatzleitung im



Gerätehaus der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Die alarmierten Kräfte der Ortsfeuerwehren treffen sich im Gerätehaus ihrer Ortsfeuerwehr und setzen sich mit der Einsatzleitung in Verbindung.

#### e) Ablösung und Versorgung:

Der Einsatzleiter sorgt für eine Ablösung der eingeteilten Kräfte nach Bedarf. Die Versorgung mit kalten bzw. warmen Getränken (je nach Jahreszeit) und mit kaltem oder warmen Speisen wird vom Einsatzleiter bevorzugt über die Ortsfeuerwehren organisiert.

#### f) Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel

Die Hochwasserbekämpfungsmittel lagern im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Kirchberg und im Bauhof der Stadt Kirchberg.

#### g) Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

Bekämpfungsmittel	Mengenangabe	Lagerort
Absperrband	2.000 m	
Arbeitshandschuhe	20 Paar	
Äxte	10 Stück	
Arbeitsscheinwerfer	6 Stück (auf den Löschfahrzeugen)	
Notstromaggregate	2 Stück (auf den Löschfahrzeugen)	
Flachschaufeln	30 Stück	
Gummistiefel versch. Größen	20 Paar	Gerätehaus der OFW Kirchberg
Halteleinen	25 Stück	
Kreuzhacken	10 Stück	
Motorkettensägen	2 Stück (auf den Löschfahrzeugen)	Aufteilung bzw. Lagerung wird durch den Einsatzleiter angewiesen
Sandsäcke ungefüllt	3.000 Stück	
Schmutzwasserpumpen	4 Stück	
Spaten	15 Stück	
Straßenbesen	30 Stück	
Treibstoff (Normalbenzin unverbleit)	100 l	
Treibstoff (Diesel)	40 l	
Verlängerungskabel	4 Stück	
Einreißhacken groß	2 Stück	
Einreißhacken klein	2 Stück	
Streusand für Säcke	10 t	
Vollsperrscheiben	8 Stück	Bauhof
Absperrbaken	10 Stück	

Um die Einsatzbereitschaft der Bekämpfungsmittel im Hochwasserfall zu gewährleisten, sind die vorgenannten Mittel gesondert und immer unter Verschluss zu lagern. Sie dürfen nur mit gesonderter und ausdrücklicher Genehmigung des Bürgermeisters oder seines Beauftragten im Ausnahmefall für andere Einsatzfälle benutzt werden. Verbrauchte Bestände sind unverzüglich aufzufüllen. Zur Unterstützung der eingeleiteten bzw. begonnenen Maßnahmen zur Hochwasserbekämpfung kann der Bürgermeister oder sein Beauftragter die im Stadtgebiet ansässigen Baufirmen mit der personellen und/oder materiellen Unterstützung beauftragen.

#### h) Nachrichtenübermittlung

1. An das Landratsamt Zwickauer Land,  
- FD Untere Wasserbehörde über Tel.: 03761/561342 bis 561346, Fax: 03761/561812

- FD Bevölkerungsschutz über Tel.: 03761/561175 und 561176, Fax: 03761/56180; Außerhalb der Dienstzeiten: Diensthabender Landrat 0171/3375555

2. An den Bürgermeister oder den während seiner Abwesenheit Beauftragten: Herr Becher über Tel.: 037602/83-101, Fax: 037602/83-20; Handy-Nr.: 0172/3716097 und außerhalb der Dienstzeiten über den Diensthabenden der Stadt Kirchberg: Tel.: 0162/7275344

3. Der Sitz der Einsatzleitung ist im Gerätehaus der Stadt Kirchberg: OFw Kirchberg Tel.: 037602/64023; Fax: 037602/66250  
Tel.: 037462/64241

Bei lokalen Schadensfällen (siehe hierzu Punkt d):

OFw Stangengrün Tel.: 037606/36604 Fax: -  
OFw Burkensdorf Tel.: 037602/64527 Fax: -  
OFw Leutersbach Tel.: 037602/6056 Fax: -  
OFw Saupersdorf Tel.: 037602/ 66295; Fax: 037602/ 66295  
OFw Wolfersgrün Tel.: 037602/66280 Fax: -  
OFw Cunersdorf Tel.: 037602/86648; Fax: 037602/86648

4. Der Einsatzleiter, Gemeindeführer (GWL) Kam. Matthias Schramm, über Tel.: 0172/2158367; Fax: siehe Gerätehaus Kirchberg oder Tel. 037602/66017

5. Der Stellvertreter des Einsatzleiters, stellv. GWL Kam. Wolfgang Gnüchtel, über Tel.: 037602/65220; Fax: -

6. Der Ortswehrleiter (OWL) Kirchberg, Kam. Thomas Kaiser, über Tel.: 037602/64611; Fax: 037602/67887 oder Tel.: 0172/6976056

Der OWL Stangengrün, Kam. Dieter Döhler, Tel.: 037606/36572; Fax: 037606/36573

Der OWL Burkensdorf, Kam. Frieder Hertel, Tel.: 037602/70281; Fax: 037602/76416 (über Kam. Tautenhahn)

Der OWL Leutersbach, Kam. Hartmut Draheim, Tel.: 037602/64833; Fax: 037602/64833

Der OWL Saupersdorf, Kam. Hans-Jürgen Elsner, Tel.: 037602/7219; Fax: 037602/18251

Der OWL Wolfersgrün, Kam. Achim Kunzmann, Tel.: 037602/87626; Fax: 037602/66259 (über Kam. Etzold)

Der OWL Cunersdorf, Kam. Rudolf Müller, Tel.: 037602/66192; Fax: -

7. Die Stadtverwaltung Kirchberg, Leiter des Ordnungsamtes, Herr Dix, über Tel.: 037602/83-151; Fax: 037602/83-169 und außerhalb der Dienstzeiten über den Diensthabenden der Stadt Kirchberg: Tel.: 0162/7275344



Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“ Kirchberg  
Bauhofstraße 19, 08527 Kirchberg, Tel. 037602/66509

### Programm vom 25. Juli bis 25. August 2005

#### Montags:

8.30 - 18 Uhr Schuldnerberatung  
9 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
9.30 Uhr Hurra, es sind Ferien!  
10 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1  
13.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2  
14.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

#### Dienstags:

9 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
9 Uhr Beratung Frau und Beruf  
9.30 Uhr Hurra, es sind Ferien!  
14 Uhr Senioren-Singen

#### Mittwochs:

9 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

#### 27. Juli 2005:

14 Uhr Treffen der SHG Frauen nach Krebs

#### Donnerstags:

9 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

#### 4. und 18. August 2005:

13.30 Uhr Sprechstunde der Mieterschutzvereines Zwickauer Land e. V.  
16 Uhr Klöppeln  
16 Uhr Treffen d. SHG-Menschen m. Ängsten und Depressionen

#### Ferienveranstaltungskalender

Wir basteln uns ein Fensterbild (Unkostenbeitrag 1,50 EUR).

Montag: 01.08. und 15.08.2005; jeweils 9.30 Uhr